



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 2020

Im Sinne von § 115 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes geben wir Ihnen Folgendes bekannt:

Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Gemeindeversammlung nach den Vorschriften von § 114 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes geprüft und genehmigt.

Die Stimmberechtigten können das Protokoll der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung einsehen.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit diesem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat des Kantons Luzern angefochten werden.

Meierskappel, 21. Dezember 2020

GEMEINDE MEIERSKAPPEL



René Dähler
Gemeindeschreiber

Aushang / Publikation, 21. Dezember 2020